

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17707 –**

Personal im Bundesministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) sind aktuell über 1.900 Beamte und Angestellte beschäftigt (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2018-03-16-die-steuerverwaltung-g-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=11, Seite 11). Laut Organisationsplan des BMF vom 15. Januar 2020 gliedert sich das Bundesministerium in folgende elf Abteilungen (http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/organigramm.pdf?__blob=publicationFile):

- Abteilung Z (Zentralabteilung),
- Abteilung L (Leitung, Planung und Strategie),
- Abteilung I (Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; Internationale Finanz- und Währungspolitik),
- Abteilung II (Bundeshaushalt),
- Abteilung III (Zoll; Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern),
- Abteilung IV (Steuerabteilung – direkte Steuern),
- Abteilung V (Föderale Finanzbeziehungen, Staats- und Verfassungsrecht, Rechtsangelegenheiten, Historiker-Kommission),
- Abteilung VI (Informationstechnik; IT-Beauftragter für die Bundesfinanzverwaltung – CIO BFV),
- Abteilung VII (Finanzmarktpolitik),
- Abteilung VIII (Beteiligungen, Bundesimmobilien und Privatisierungen),
- Abteilung E (Europapolitik).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Anzahl der Beschäftigten ist nur bedingt aussagekräftig hinsichtlich der personellen Grundausstattung der jeweiligen Organisationseinheit, weil Aspekte wie Teilzeitbeschäftigung oder Vakanzen unberücksichtigt bleiben. Zudem

können einzelne Vergleichswerte infolge von Aufgabenverlagerungen zwischen den knapp 200 Arbeitseinheiten die Vergleichswerte beeinflussen. Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden von anderen Behörden an das Bundesministerium der Finanzen abgeordnete Beschäftigte. Zu der Abteilung L wurden entsprechend der Antwort der Bundesregierung vom 7. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage „Personelle Ausstattung der Leitungsabteilung des Bundesministeriums der Finanzen“ (Bundestagsdrucksache 19/9942) auch die Stabstellen und die beamteten und parlamentarischen Staatssekretäre gerechnet. Stichtag für die Auswertung ist der 24. Oktober 2017.

1. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Abteilungen gemessen vom Beginn der 19. Wahlperiode bis heute zahlenmäßig jeweils entwickelt (bitte in einer Tabelle den Anfangswert sowie den aktuellen Wert angeben)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Abteilungen gemessen vom Beginn der 19. Wahlperiode bis heute prozentual jeweils verändert (bitte in einer Tabelle den Veränderungswert als Prozentangabe angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Tabelle in der Anlage 1 wird verwiesen.

3. In welchen zehn Referaten ist die Anzahl der Beschäftigten gemessen vom Beginn der 19. Wahlperiode bis heute zahlenmäßig jeweils am stärksten angewachsen (bitte in einer Tabelle den Anfangswert sowie den aktuellen Wert angeben)?

Auf die Tabelle in der Anlage 2 wird verwiesen.

4. In welchen zehn Referaten ist die Anzahl der Beschäftigten gemessen vom Beginn der 19. Wahlperiode bis heute zahlenmäßig jeweils am stärksten gesunken (bitte in einer Tabelle den Anfangswert sowie den aktuellen Wert angeben)?

Auf die Tabelle in der Anlage 3 wird verwiesen.

5. Trifft es zu, dass die Leitung der Unterabteilung L A „Planung und Steuerung; Ministerbüro“ vakant wird bzw. ist?

Nein.

6. Beabsichtigt das BMF, die Besetzung der Leitung der Unterabteilung L A „Planung und Steuerung; Ministerbüro“ öffentlich auszuschreiben, sofern die Stelle vakant ist?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 5.

7. Plant das BMF, dass weitere Beschäftigte aus der Abteilung L in die Fachabteilungen bzw. Fachreferate wechseln bzw. wechseln sollen?

Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei?

Der Austausch von Personal zwischen den Abteilungen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts für das BMF. Demnächst steht der Wechsel von zwei Angehörigen der Abteilung L in den Fachbereich an. Ebenso wechseln immer wieder Beschäftigte aus der Fachabteilung in die Abteilung L.

8. Ist die Stelle der Leitung des Referats E A 1 „Grundsatzfragen zur europäischen Politik; EU-Koordinierung; Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten“ weiterhin vakant?

Ja.

- a) Wenn ja, seit wann ist die Leitung des Referats E A 1 konkret vakant?

Die Vakanz besteht seit dem 15. August 2019.

- b) Wenn ja, hält es die Bundesregierung für sinnvoll, unter anderem bzw. insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende EU-Ratspräsidentschaft Deutschland ab dem 1. Juli 2020 die Leitung des Referats E A 1 zeitnah zu besetzen?

Die mit der EU-Ratspräsidentschaft im Zusammenhang stehenden Aufgaben werden von einer Vielzahl von Referaten im BMF im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit bearbeitet. Zur Koordinierung der Arbeiten wurde zudem ein Koordinierungsstab „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020“ eingerichtet. Insofern besteht durch die anstehende Ratspräsidentschaft kein gesonderter Besetzungsdruck.

- c) Gibt es innerhalb des BMF bereits Überlegungen zur Besetzung des Referats E A 1?

Wenn ja, welche, und wie werden bzw. würden diese konkret umgesetzt?

Die Referatsleitung soll ausgeschrieben werden.

Anlage 1

	Z	L (Stab Strategie und Kommunikation)**	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	E	Gesamt*
Beginn 19. Wahlperiode (24.10.2017)	417	102	163	246	122	196	123	0	132	121	118	1638
aktuell	387	134	149	252	145	205	113	68	162	137	130	1882
Veränderung in % 100%=aktuelle Anzahl	-7,8%	23,9%	-9,4%	2,4%	15,9%	4,4%	-8,8%	100,0%	18,5%	11,7%	9,2%	13,0%

*Anmerkung:

Die Summe aller Abteilungen stellt nicht die Gesamtzahl der Beschäftigten dar. Das liegt daran, dass bestimmte Funktionen keiner konkreten Abteilung zugeordnet sind (z. B. Personalrat, Finanzreferenten an Botschaften, etc.).

** Anmerkung:

Der Stab Strategie und Kommunikation wurde zu Beginn der Legislatur zur Abteilung L. Es wurde ein Referat (neu: LC 5) aus der Abteilung V (alt: V B 6) in die Abteilung L verlagert mit 8 Beschäftigten.

Anlage 2

	EA 3	II A 6	I C 1	VII B 2	IV C 4	IV A 3	III A 2	EA 5	VII A 5	IV B 1
Beginn 19. Wahlperiode (24.10.2017)	8	7	4	5	5	6	6	9	5	6
aktuell	15	13	8	9	9	10	10	13	8	9
	7	6	4	4	4	4	4	4	3	3

*Anmerkung:

Durch Umorganisationsmaßnahmen (Gründung zwei neuer Abteilungen (L und VI) und einer neuen Unterabteilung (I D) können insgesamt 38 Referate nicht in Bezug zum Stand zu Beginn der 19. Wahlperiode gestellt werden.

Neben den Referaten

VII A 5 und IV B 1 gibt es 10 weitere Referate mit einer Erhöhung um drei Beschäftigte

Anlage 3

	II A 2	EA 2	IV A 7	IA 3	II C 1	IV C 2	EA 1	IV A 1	I B 3	II A 5
Beginn 19. Wahlperiode (24.10.2017)	18	10	9	10	12	13	15	8	10	10
aktuell	9	4	5	6	8	9	11	5	7	7
	-9	-6	-4	-4	-4	-4	-4	-3	-3	-3

*Anmerkung:

Durch Umorganisationsmaßnahmen (Gründung zwei neuer Abteilungen (L und VI) und einer neuen Unterabteilung (I D) können insgesamt 38 Referate nicht in Bezug zum Stand zu Beginn der 19. Wahlperiode gestellt werden.

Neben den Ref. IV A 1, I B 3

und II A 5 gibt es 3 weitere

Referate mit einer

Verringerung um drei

Beschäftigte

